

Beschluss über den Antrag auf Erweiterung von einem der rechtswirksamen Bebauungspläne (Nr. 11 "Ferien- und Freizeitpark Glowé" oder Nr. 28 "Waldsiedlung Nord") in Glowé

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 22.04.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	05.05.2021	N
Gemeindevertretung der Gemeinde Glowé (Entscheidung)	02.06.2021	Ö

Sachverhalt

Das Architekturbüro Arne Knaak hat am 17.3.2021 einen schriftlichen Antrag an die Gemeinde Glowé zur Erweiterung der bestehenden Bebauungspläne Nr. 28 „Waldsiedlung Nord“ oder Nr. 11 „Ferien- und Freizeitpark Glowé“ eingereicht (Anlagen 1 und 2). Das zur Planung beantragte Grundstück liegt genau zwischen diesen beiden rechtswirksamen Bebauungsplänen (Darstellung der Bebauungsgrenzen in Anlage 3, Luftbild in Anlage 4). Beabsichtigt ist die Errichtung eines Einfamilienhauses sowie eines Mehrfamilienhauses zum Dauerwohnen.

Hinweise des Bauamtes:

In beiden angrenzenden Bebauungsplänen Nr. 28 und Nr. 11 sind sowohl Wohnen als auch Ferienwohnen zulässig. Da der Antragsteller Vorhabenträger des Bebauungsplanes Nr. 28 „Waldsiedlung Nord“ ist, schlägt das Amt Nord-Rügen bei Zustimmung durch die Gemeinde die Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Waldsiedlung Nord“ vor. Da nur Dauerwohnen beantragt ist, sollte die Gebietsausweisung im Ergänzungsbereich als „Reines Wohngebiet“ nach § 3 BauNVO erfolgen. Der Rechtsklarheit wegen sollte das Flurstück 36/6 mit in die Erweiterung des Bebauungsplanes einbezogen werden.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 21.4.2021 entschieden, der Gemeindevertretung zu empfehlen, den Antrag abzulehnen, da eine so große bauliche Verdichtung in diesem Bereich der Gemeinde städtebaulich nicht erwünscht ist. Eine Erhaltung der vorhandenen Natur (Bäume) sollte hier im Vordergrund stehen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowé beschließt, den Antrag auf Erweiterung der Bebauungspläne 11 „Ferien- und Freizeitpark Glowé“ bzw. Nr. 28 „Waldsiedlung Nord“ abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	☒	
Kosten:		€	Folgekosten:		€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Antrag
2	Lageplan
3	Anlage 3 B-Planpoolauskunft
4	Luftbild mit beantragtem Bereich

Arne Knaak, Dreishofstr. 8, 59425 Unna
Gemeinde Glowe
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard
z.Hd. Frau Riedel

Architekturbüro Arne Knaak

Dipl.-Ing. Architektur
Dipl.-Ing. Wirtschaft

Dreishofstr.8
59425 Unna

Tel: 02303 – 41 516

arne.knaak@t-online.de

AKNW 27194

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Durchwahl	Datum
		A. Knaak	02303 – 41 516	17.03.2021

**Antrag auf Erweiterung der bestehenden Bebauungspläne
Nr. 28 oder Nr.11 mit der Zielführung:
Errichtung eines Mehrfamilienhauses zur Festvermietung und eines
Einfamilienhauses, Waldsiedlung 4, 18551 Glowe
Gemarkung Wittower Heide, Flur 11, Flurstück 36/13**

Sehr geehrte Frau Riedel,

wie am 16.3.2021 mit Ihnen telefonisch besprochen, möchte ich hiermit für das Grundstück Waldsiedlung 4, 18551 Glowe das o.g. Bauvorhaben realisieren. Das Grundstück habe ich mit Herrn Bürgermeister Thomas Mielke bereits besichtigt und ihm das Vorhaben vorgestellt. Aus seiner Sicht wäre eine solche Bebauung denkbar, dies sollte nach Möglichkeit über eine Ergänzung der benachbarten Bebauungspläne Nr.28 oder Nr.11 geschehen, möglichst der einfachste Verfahrensweg. Herr Fellner aus Ihrem Haus hat sich das Grundstück auch angesehen und festgestellt, dass der Rest Baumbestand auf dem Grundstück kein Wald ist (Information von der Forst).

Mit freundlichen Grüßen

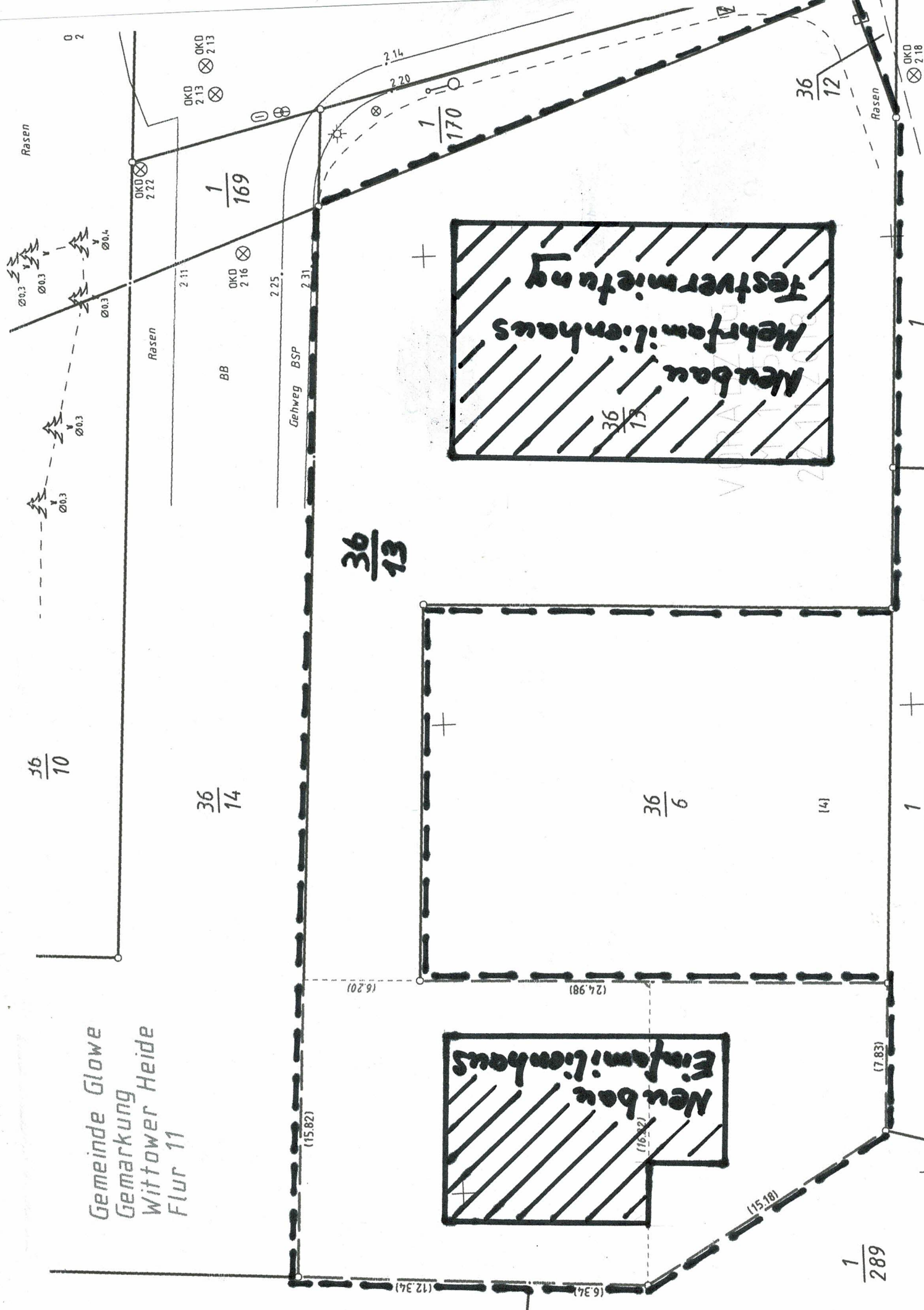
Arne Knaak

Anlage: Lageplan zum Grundstück

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Unna
Bankleitzahl 443 500 60
Kto.-Nr. 423 954

Steuernummer
316/5152/6065

Gemeinde Glowe
Gemarkung
Wittower Heide
Flur 11



Neubau
Einfamilienhaus

Neubau
Mehrfamilienhaus
Festvermietung



Nord-Rügen

Amt Nord-Rügen
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard
Bauamt

Ansprechpartner / in
Birgit Riedel
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard
Telefon: Telefon: 038302-800135
Telefax: Telefax: 038302-800-145

Planauskunft Teil 1

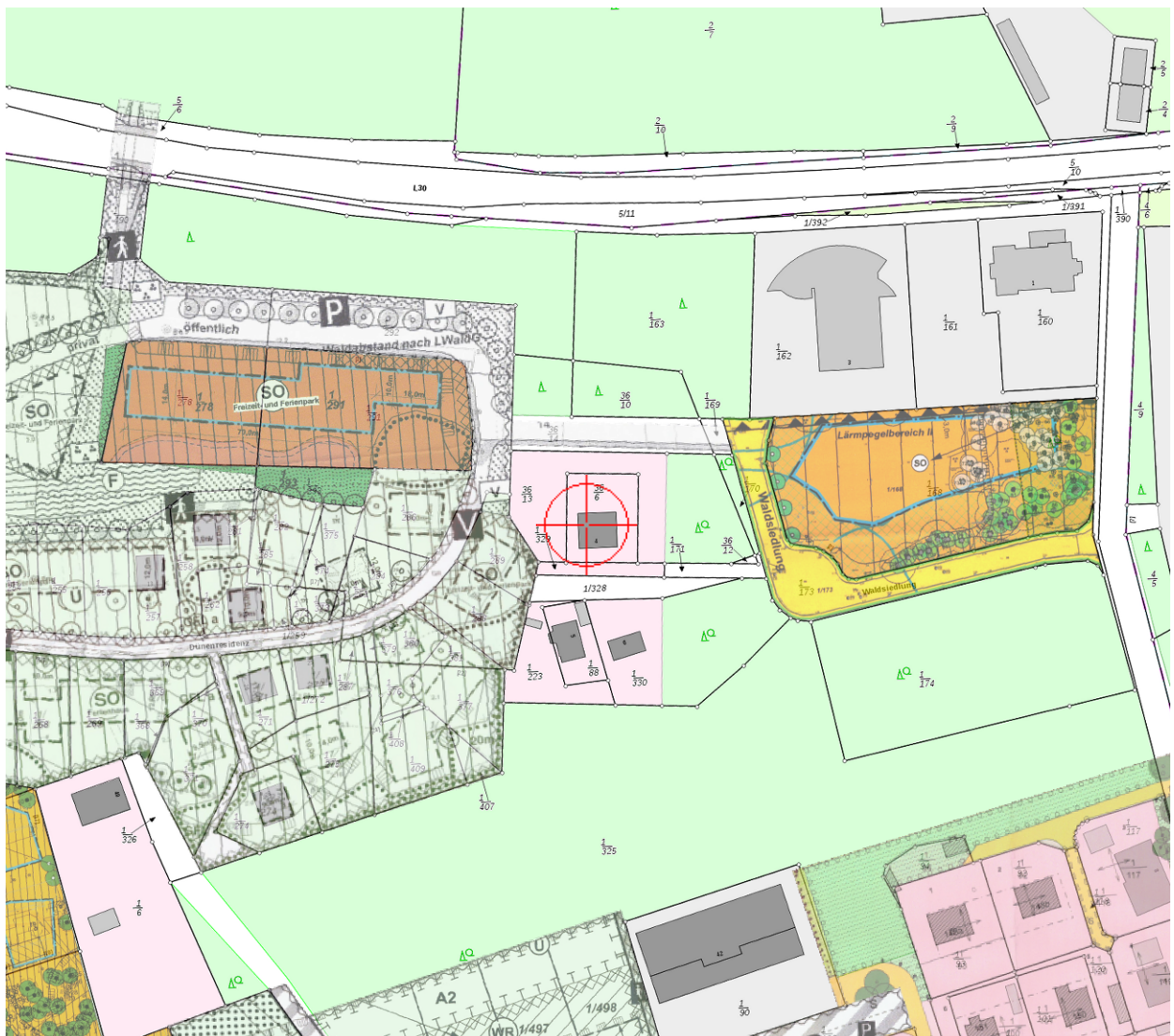
Karte / Zeichnung / Plan

Die Grundlagen für diese Planauskunft werden ständig sorgfältig und umfassend aktualisiert. Eine abschliessende Bestätigung des Baurechts kann nur durch die zuständige Verwaltung erfolgen oder im konkreten Antragsverfahren ermittelt werden.

Angaben dieser Planauskunft bestätigt:

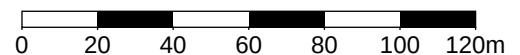
für die zuständige Verwaltung

ergänzende Angaben:



Ausdruck vom 29.03.2021 um 09:22:59

Maßstab 1:2000





Nord-Rügen

Amt Nord-Rügen
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard
Bauamt

Ansprechpartner / in
Birgit Riedel
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard
Telefon: 038302-800135
Telefax: 038302-800-145

Planauskunft Teil 2 Liste der aktuellen Planungen

Die Grundlagen für diese Planauskunft werden ständig sorgfältig und umfassend aktualisiert. Eine abschliessende Bestätigung des Baurechts kann nur durch die zuständige Verwaltung erfolgen oder im konkreten Antragsverfahren ermittelt werden.

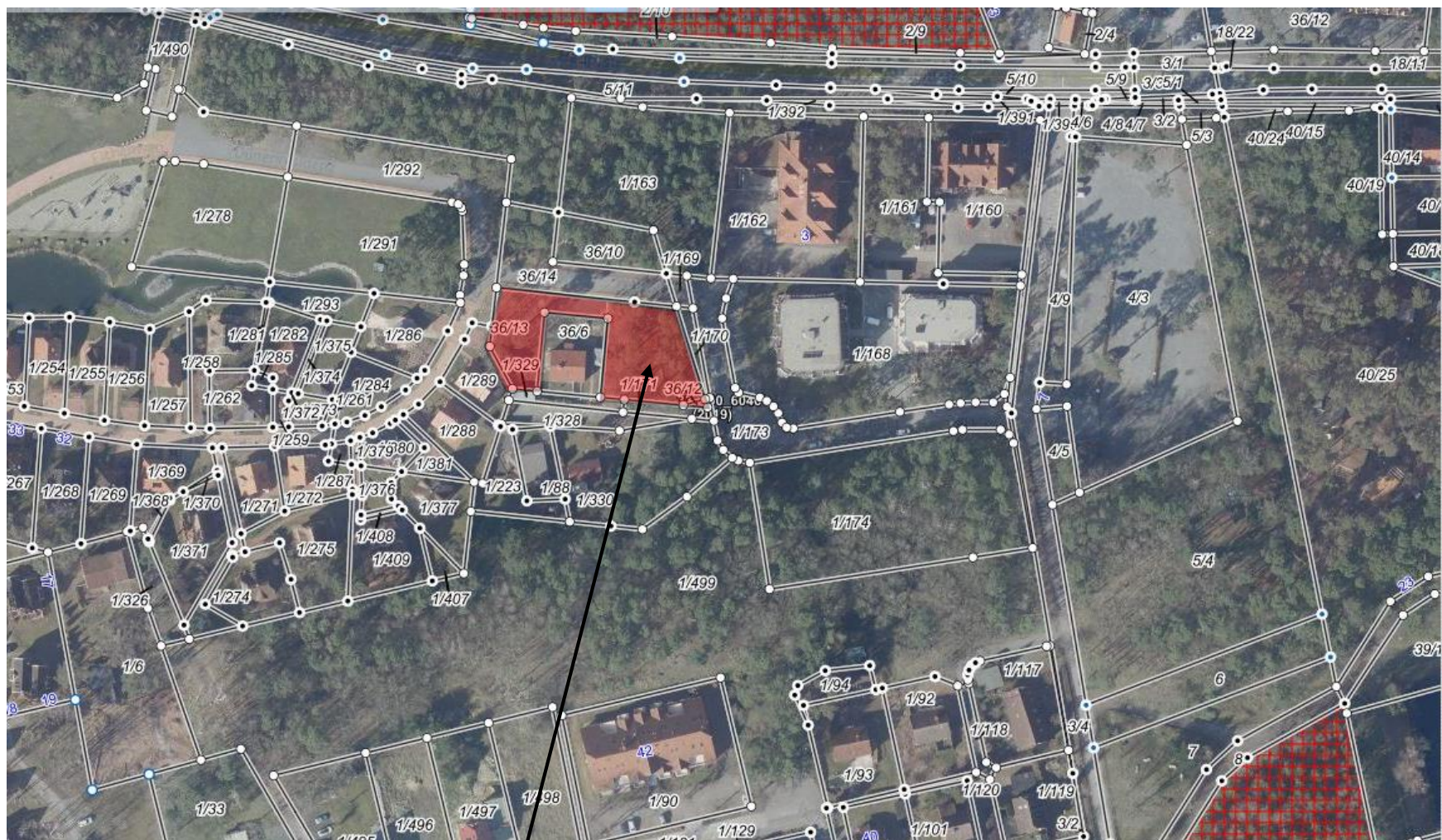
Diese Planauskunft stellt nur die Planzeichnung dar und listet die betreffenden Pläne auf. Es können ergänzende textliche Festsetzungen für das Gebiet gelten. Sie erhalten eine umfassende Einsicht in die Planung und Texte unter www.b-planpool.de

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Ihre Verwaltung

Die nachfolgend aufgeführten Planungen bilden den Rahmen für das Baurecht im Zentrum des gewählten Gebietes. Sie können sich unterschiedlich konkret auf geplante Bauvorhaben auswirken.

- Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet Erstaufstellung vom 21.01.2005

Ausdruck vom 29.03.2021 um 09:22:59



Lage beantragter Erweiterungsbereich